

**Gebührentarif  
zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Zeuthen**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Pauschalgebühr in Euro
<b>1.</b>	<b>Vervielfältigungs- und Kopierleistungen</b>	
1.1.	Bis DIN A 4 Seite je Seite	0,50
1.2.	Bis DIN A 3 Seite je Seite	1,00
1.3.	Farbdruck/Kopie (z.B. Fotos, Flurkartenauszüge) bis DIN A 4	0,75
1.4.	Anfertigen, Erstellen eines Schriftstückes bis DIN A 4	3,00
1.5.	<b>Kämmerei</b>	
1.6.	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	10,00
1.7.	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	2,00
1.8.	Auszüge aus dem Abgabekonto	2,00
1.9.	Ersatz verlorener oder unbrauchbar gewordener Hundesteuermarken	2,00
<b>2.</b>	<b>Amtliche Beglaubigungen</b>	
2.1.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen mit Vorlage des Personalausweises;</li> <li>- Beglaubigungen von Dokumenten und Zeugnissen mit Ausnahme von:   Personenstandsdaten (Ehe,- Geburts,- und Sterbeurkunden);</li> <li>- Beglaubigungen sonstiger Art nach Vorlage des Originals</li> </ul>	2,00/Beglaubigung
<b>3.</b>	<b>Akteneinsicht, Auskünfte</b>	
3.1.	Bauarchivakten (Grundgebühr)	30,00
3.2.	Erteilung einer umfassenden und vielseitigen Auskunft zu Baurecht und Bauordnungsrecht	30,00
3.3.	Gebühr für die Ausstellung von Negativzeugnissen gem. BauGB	50,00
4.	Gebühr für Erteilung einer Schachtgenehmigung	20,00
5.	Gebühr für Grundstückszufahrten	50,00
6.	Bearbeitung von Baumfällanträgen (Genehmigungen/Ablehnungen)	je 20,00
7.	Vergabe einer Hausnummer	50,00
8.	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe (z.B. Ablehnungen, Widersprüche Baumfällgenehmigungen) je nach Aufwand	50,00 € bis max. 75 % der strittigen Kosten
9.	Bauplanerische Stellungnahmen und weitere Auskünfte zur Bebauung von Grundstücken für Gutachter und Sachverständige	10,00
10.	Je Bewilligung (z.B. Eintragungen von Wegerechten und/oder Leitungsrechten bei Gemeindegrundstücken für Dritte)	30,00
11.	Verwaltung von Grundstücken für Eigentümer gem. gesetzlicher Vertreterbestellung je Vertrag monatlich pauschalierter Auslagensatz	25,00/Monat
12.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühehaltung (z. B. Außenarbeiten, Einbeziehung von Entscheidungsträgern etc.) verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	15,00

